



Änderungsantrag

der Abgeordneten **Volkmar Halbleib, Dr. Paul Wengert, Günther Knoblauch, Klaus Adelt, Prof. Dr. Peter Paul Gantzer, Harald Güller, Dr. Herbert Kränzlein, Harry Scheuenstuhl, Reinhold Strobl SPD**

**Haushaltsplan 2015/2016;
hier: Härtefonds zur Sanierung kommunaler Bäder
(Kap. 13 10 neuer Tit.)**

Der Landtag wolle beschließen:

In Kap.13 10 wird ein neuer Tit. (Härtefonds zur Sanierung kommunaler Bäder) mit Mitteln pro Haushaltsjahr von 10.000,0 Tsd. Euro und jeweils einer Verpflichtungsermächtigung von 20.000,0 Tsd. Euro ausgedrückt.

Begründung:

Im Freistaat wurden in den vergangenen zehn Jahren 43 öffentliche Schwimmbäder geschlossen, das ist schlecht für die Regionen und insbesondere für die Kinder und Jugendlichen. Am stärksten ist der Regierungsbezirk Oberfranken betroffen, hier wurden in den letzten zehn Jahren 10 öffentliche Bäder geschlossen, in Oberbayern 6, in Niederbayern 3, in der Oberpfalz 4, in Mittelfranken 4, in Unterfranken 8 und in Schwaben 8. Laut Antwort der Staatsregierung auf eine Schriftliche Anfrage (Drs. 17/3233) von Markus Rinderspacher, MdL, sind 263 der insgesamt 889 öffentlichen Schwimmbäder im Freistaat sanierungsbedürftig oder dringend sanierungsbedürftig. Das entspricht einem Anteil von 30 Prozent. 65 öffentlichen Schwimmbädern droht die Schließung.

Viele Kommunen sind nicht mehr in der Lage, die anfallenden Sanierungen durchzuführen und die laufenden Betriebskosten für ihre Bäder zu bezahlen. So können die bayerischen Schulen den Schwimmunterricht nicht mehr im notwendigen Umfang durchführen. Schwimmkurse sind aber wichtig, um Badeunfälle zu verhindern. Laut den Zahlen der Deutschen Lebensrettungs-Gesellschaft (DLRG) kann ein Drittel der Jugendlichen nicht mehr schwimmen. Ein Grund dafür ist, dass nur noch 17 Prozent der Kinder und Jugendlichen das Schwimmen im Sportunterricht erlernen.

Die Sanierung kommunaler Bäder erfordert finanzielle Mittel in einer Größenordnung, die viele Kommunen völlig überfordert. Ohne staatliche Hilfe kann dieses drängende Problem von vielen Städten und Gemeinden nicht mehr gelöst werden. Deshalb ist in solchen Fällen eine Härtefallregelung erforderlich, mit der staatliche Unterstützung gewährt wird. Dafür wird im Rahmen des kommunalen Finanzausgleichs ein „Härtefonds zur Sanierung kommunaler Bäder“ gebildet, mit dessen Mitteln kommunale Frei- und Hallenbäder saniert werden können. Der Bewilligungsrahmen soll pro Haushaltsjahr 30 Mio. Euro betragen. Die staatliche Förderung kann bis zu 100 Prozent gewährt werden, sofern die Kommunen keine Eigenmittel aufbringen können. Das FAG wird entsprechend geändert.